

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 19 (1931)
Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Raiffeisenbote

Organ des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen (System Raiffeisen)

Alle redaktionellen Zuschriften, Adressänderungen und Inserate sind an das Verbandsbureau in St. Gallen zu richten.

Erscheint monatlich. — Druck und Expedition durch den Verlag Otto Walter A.-G., Olten. — Erscheint monatlich.

Abonnementspreis für die Pflichtexemplare der Kassen (10 Exemplare pro je 100 Mitglieder) Fr. 1.50, weitere Exemplare à Fr. 1.30, Privatabonnement Fr. 1.50.

Olten, den 15. Oktober 1931

Nr. 10

19. Jahrgang

Raiffeisenworte.

Bei einem so allseitigen Zusammenwirken aller Berufsklassen wird die Organisation der Darlehenskassen ein vortreffliches Mittel dazu bieten, daß die landwirtschaftliche Bevölkerung im allgemeinen in bessere Verhältnisse kommt, zu größerer Wohlhabenheit gelangt, und daß die Produktion des wichtigsten aller Gewerbe, der Landwirtschaft, auf das höchste gesteigert wird. Es wird dadurch nicht allein das gute Bestehen der ganzen Gesellschaft gesichert, es wird auch auf die Gesamtgeschäfte aller übrigen Gewerbe — besteht ja doch unverkennbar eine Solidarität aller Gewerbe untereinander — auf das günstigste eingewirkt werden. Fr. W. Raiffeisen 1887.

Ist die Gründung von Raiffeisenkassen heute empfehlenswert?

Bereits nähern wir uns wieder den langen Winterabenden. Die Sommerernte ist eingebracht. Wenige Tage noch und auch der vielfach reichlich ausgefallene Herbstregen ist unter Dach. Die Zeit kommt, wo in der Bauernstube wieder mehr zur Fachliteratur gegriffen, der theoretischen Fortbildung vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt wird, die politischen Tagesereignisse intensiver verfolgt, Rück- und Ausblicke gemacht werden und an die Verwirklichung fortschrittlicher Ideen herangetreten wird, die im Verlaufe der strengen Jahreszeit aufgetaucht sind. Vereine und Genossenschaften stellen ihre Winterprogramme auf und bestreben sich, die Mitglieder in Kursen und Vorträgen mit neuzeitlichen Errungenschaften vertraut zu machen.

Da und dort hat man schon von Raiffeisenkassen vernommen. Die Presse hat über die anderwärts gemachten guten Erfahrungen schon wiederholt berichtet, die Nachbargemeinde besitzt bereits seit einigen Jahren eine solche Einrichtung, die dort niemand mehr missen möchte. Im Verlaufe des Winters der Sache ebenfalls näher zu treten, ist der nächste Entschluß der ersten Ueberlegung im Vereinskomitee. Aber — so lautet vielleicht die zweite — ist es zweckmäßig, im gegenwärtigen Zeitpunkt einen solchen Gedanken zu verwirklichen, wo doch die internationale Wirtschaftslage und Finanzlage kritisch, die Aussichten in eine ungewisse Zukunft düster und bei der großen Geldflüssigkeit in unserem Lande die Kreditgelegenheiten relativ günstig sind? Prüft man die Zeitbedürfnisse näher und hält Umschau in den wirtschaftlichen, sozialen und politischen Zuständen und zieht in Erwägung, daß es sich bei den genossenschaftlichen Spar- und Darlehenskassen um Unternehmen handelt, die ebenso sehr sozial-ethische wie materielle Ziele verfolgen, daß es gemeinnützige Institutionen sind, die sich gerade in Krisenzeiten trefflich bewährt haben, so werden die Bedenken rasch in sich zusammenschmelzen.

Die Genossenschaften sind Kinder der Not. Je ungewisser und kritischer die Zeitlage ist, umso zeitgemäßer werden sie. Auch ist uns schwer zu erkennen, daß der rein kapitalistische Gedanke den Höhepunkt überschritten und das Zeitalter des Kooperatismus gekommen ist, ja immer mehr kommen muß, wenn dem verheerenden und alles vernichtenden Bolschewismus der Einlaß versperrt werden soll.

Die Genossenschaften sind Stützpunkte, die, wenn sie wohl ausgebaut sind, erlauben, mit vermehrter Zuversicht den kommenden Ereignissen entgegenzusehen. Als Vater Raiffeisen vor bald 80

Jahren die ersten ländlichen Kreditgenossenschaften schuf und einen flammenden Appell zum Zusammenschluß an seine Mitbürger richtete, waren die wirtschaftlichen Verhältnisse noch weit ungünstiger, als sie jetzt sind. Zum Elend und Hunger gesellte sich die dumpfe Resignation. Ein verhängnisvoller Fatalismus hatte Platz gegriffen, der Mangel an Selbsthilfswillen ließ auch das bißchen Eigenkraft erlahmen. Je mehr Raiffeisen die müßliche Lage seiner Umgebung betrachtete, desto größer war der Ansporn, derselben Herr zu werden, desto mehr war für ihn Veranlassung, den in jedem Menschen steckenden guten Kern zur Entfaltung zu bringen, damit er die Schäden überwuchere und nicht umgekehrt. Nicht nur im Interesse des einzelnen, sondern des ganzen Landes ist es, wenn immer mehr Vereinigungen entstehen und erstarken, die das vielfach schon für überlebt und abgedroschen gehaltene Wort „Selbsthilfe“ im Schilde führen und das Bestreben wachhalten: Zuerst mein Möglichstes, und erst dann die öffentl. Hilfe beanspruchen. Es hieße Vogelstraußpolitik treiben, wollte man an dem auch in der Schweiz z. T. bedenklich zunehmenden Ruße nach Staatshilfe achtlos vorübergehen und glauben, daß er sich nicht auch verheerend auf das Land übertragen könne. Die gewaltige Finanzkrisis, in der sich heute mächtige Staaten Europas befinden, ist mitverursacht durch die enormen Aufwendungen für staatliche Unterstützungen von breiten Massen, denen das Bestreben, möglichst aus eigener Kraft den Daseinstampf zu bestehen, abhanden gekommen ist. Jegliche gesunde Selbsthilfeaktion sollte demnach jedem um das Landeswohl besorgten Mitbürger in hohem Maße sympathisch sein, auch dann, wenn er sieht, daraus persönlich keine unmittelbaren Vorteile ziehen zu können. Daß man in den letzten Jahren bei den verschiedenen parlamentarischen Verhandlungen über die Kleinbauernhilfe mit wenig Ausnahmen achtlos an der bereits erprobten genossenschaftlichen Kreditbewegung vorüberging und die Aufforderung Baumbergers, in jeder Hochtalgemeinde eine Raiffeisenkasse zu gründen, in führenden Kreisen ohne Echo geblieben ist, dafür aber immer wieder von einer kaum sehr tauglichen individuellen Staatshilfe disfutiert wird, ist nicht jedermann verständlich. Berücksichtigt man sodann weiter die auch in Interpellationen zum Ausdruck gekommene Mißstimmung über eine provokatorisch wirkende Tantiemenwirtschaft und das oft geringe soziale Verständnis, so sollten praktische Volksbestrebungen zur Ueberbrückung der Gegensätze nicht nur Dekorum von Parteiprogrammen sein, sondern vor allem von den Führern erfaßt werden. Es liegt im Zuge der Zeit, immer wieder Neuem, Unerprobtem den Vorzug gegenüber bestehenden, altbewährten Einrichtungen zu geben. Betrachtet man aber mit offenen Augen die materielle und soziale Einstellung der Gegenwart, wird man unzweifelhaft zum Schlusse kommen müssen, daß die Raiffeisenkassen, wenn sie völlig neu wären, als vornehmstes und bestgeeignetes Selbsthilfsmittel des ländlichen Mittelstandes angesehen werden.

Prüft man sodann die Raiffeisenkassen speziell als Geldinstitute, so kann angesichts der stets zunehmenden Kapitalkonzentration und der vielfach im ländlichen Kreditwesen noch angewandten Bankenbedingungen das Urteil ebenfalls nur zustimmend lauten. Sammlung der Sparkraft auf dem Lande selbst, um dadurch in vorteilhafter und zuverlässiger Weise mit sehr geringen Ankosten das dörfliche Kreditbedürfnis zu befriedigen, ist nächst dem seriösen, direkten Privatleiheverkehr der Idealzustand. Daß Institute wie die Raiffeisenkassen, die sich auf Kredit-Geschäfte der nächsten Inlands-Umgebung beschränken und vornehmlich produktiven heimatischen Grund und Boden zum Pfand haben, von den nervösen Zudrungen der internationalen

Finanz nicht so bald betroffen werden, lehrt sodann in besonders ausgeprägter Weise die Gegenwart. Sie zeigt aber auch die große Wichtigkeit der guten Personenkenntnis, der zuverlässigen Beurteilung der Garantien für eine möglichst risikofreie Darlehens- und Kreditgewährung. Zu allen diesen Momenten, welche die Organisation der Raiffeisenkassen einmal mehr als Vertrauen erweckend hervortreten lassen, kommt gegenwärtig noch ein besonderer Umstand, der für die Gründung von neuen Kassen spricht, nämlich die *niedern Gläubigerzinsätze*. Bekanntlich konnten die Vorteile der großen Geldflüssigkeit der letzten Jahre dem Schuldner nur langsam zugänglich gemacht werden, weil die Banken noch mit großen Beständen langfristiger, hochverzinslicher Obligationen und Depots belastet waren. Auch bestehende oder vor 3—4 Jahren neugegründete Darlehenskassen waren aus gleichem Grunde teilweise im Abbau der Schuldnerzinse gehemmt. Neugründungen von heute aber können von Anfang an mit billigen Kreditmitteln arbeiten und sind bei einigermaßen normalem Verkehr auch ohne einen zinsverbilligenden Reserdefonds konkurrenzfähig.

Solange im Bankgewerbe für gut gesicherte kleine Darlehen noch Zinssätze von 6% und darüber zur Anwendung gelangen, ist Grund genug, den Selbsthilfsweg zu beschreiten. Und wenn neue Kassen vorerst mehr Einlagen als Geldgesuche haben, wird die Zeit möglicherweise nicht allzufern sein, wo man froh ist, Geldreserven zu besitzen, um für steigende Kreditbedürfnisse in wirtschaftlich regern Perioden gerüstet zu sein. Teht Raiffeisenkassen gründen, heißt vor allem auch vorbauen und vorforgen.

Wirtschaftliche, soziale wie rein praktische Momente sprechen deshalb für die Einführung von Raiffeisenkassen. Mitglieder bestehender Kassen und Freunde der Bewegung, werden deshalb die kommenden Wintermonate benützen, um in ihrer Umgebung Neugründungen anzuregen und so in freundnachbarlicher Weise beitragen, daß die Wohlthaten der gemeinnützigen örtlichen Spar- und Kreditgenossenschaften immer weitem Kreisen erschlossen werden und damit dem Landes- und Volkswohl gedient wird.

Vom zinslosen Bauen!

(Korr.)

Die neuesten Gebilde im schweizerischen Genossenschaftswesen sind die sogenannten „zinslosen“ Bausparkassen, die den Bau von Einfamilienhäusern und die Ablösung von bestehenden Hypotheken durch angeblich zinslose Darlehen erleichtern wollen. Durch Reklame und Vorträge im Lande herum wirbt die „Kollektiv-Bau- und Ablösungsgenossenschaft Kobag“ in Basel für ihr System. Ist die Sache nun wirklich vorteilhaft und kommt da etwas Neues, das Beachtung und Unterstützung verdient? Nein, die genaue Prüfung des Systems zeigt so viele Mängel, daß von einem Beitritt zu solchen Kassen entschieden abzuraten ist.

Worin liegt der Grundgedanke des Systems solcher zinsloser Bausparkassen? Alle Mitglieder haben für das von ihnen beanspruchte Darlehen vorerst 15 % einzuzahlen und müssen sich überdies bis zur Zuteilung des Darlehens zu einem monatlichen Beitrag von 3 Fr. vom Tausend verpflichten. Angenommen, man reflektiere auf ein Darlehen von nur 20,000 Fr., das ja nur zu einem ganz bescheidenen Eigenheim ausreicht, so muß man vorerst 3000 Fr. bar einzahlen (der Betrag kann auch innert drei Jahren entrichtet werden, man kommt dann aber in der Wartefrist gegenüber den sofort einzahlenden Mitgliedern bedeutend in Nachteil); sodann muß man überdies monatlich 60 Fr., also jährlich 720 Fr., in die Bausparkasse einzahlen, bis man das Darlehen zugeteilt erhält. Die Darlehen an die Genossenschaftsmitglieder werden nun nach Möglichkeit aus den eingehenden Geldern bewilligt, wobei 10 % für Ankosten hinzugerechnet werden. Wird das Darlehen innert den ersten fünf Jahren zugeteilt, kommt ferner noch ein Zuschlagszins von 5—1 % in Anrechnung, der ebenfalls zum abzählenden Kapital geschlagen wird. Die Abzahlungen dieser Darlehen sind monatlich mit 5 Fr. vom Tausend zu entrichten, für 20,000 Fr. somit 100 Fr. im Monat oder 1200 Fr. pro Jahr.

Wenn wir von dem an sich unklaren Aufbau dieser Kassen auch absehen (dieser Punkt ist im Raiffeisenboten schon angeführt worden), so müssen wir sagen, daß dieses System über diese Zweifel der Solidität hinaus noch einen wichtigen Haken hat. Es kommen nur ganz wenige innert kurzer Frist in den Genuß eines solchen Darlehens; von 100 Mitgliedern erhalten etwa 15 ihr Darlehen sofort, nach sieben Jahren ist erst ungefähr ein Drittel der Mitglieder im Genuße eines Darlehens, mehr als die Hälfte muß 10—25 Jahre warten, ja, die erstbegünstigten Mitglieder haben ihre Darlehen bereits zurückbezahlt und wohnen schon jahrelang in ihren zinslosen Häusern, wenn ein großer Teil der Mitglieder noch nicht einmal das Darlehen zu einem eigenen Heim erhalten hat.

Man stelle sich nun einmal vor, jemand, der auf seinen Verdienst angewiesen sei, und aus seinem Lohne ein Haus erwerben wolle, müsse jahrelang für ein zukünftiges Darlehen jährlich 720 Fr. einzahlen, ohne daß er damit die eigenen Lasten erleichtern kann, die ihm das Bewohnen einer Mietwohnung mit sich bringt. Also einige wenige Begünstigte erhalten Darlehen ohne Zins, können sich daraus ein Eigenheim leisten. Die andern aber zahlen Jahr für Jahr ihre Beiträge, haben kein Eigenheim und müssen überdies den Zins für ihre Wohnung voll entrichten. Wenn ich heute kleine Kinder habe und gerne in einem eigenen Heim wohnen möchte, was nützt es mich, jährlich große, fast unerschwingliche Einzahlungen von 700—1000 Fr. zu machen, um das Darlehen dann zu erhalten, wenn die Kinder groß geworden sind und ein Einfamilienhaus für mich zu groß wird, weil die Kinder dann wieder in die Welt hinausgezogen sind?

Dann noch etwas! Diese jahrelangen Einzahlungen in die Bausparkassen sind festgenagelt, sie tragen für den Einleger nicht nur keinen Zins, nein, wenn er wegen Unglück in der Familie oder im Beruf (Arbeitslosigkeit usw.) seine Ersparnisse zurückhaben sollte, so wird ihm von der Einzahlung noch 10 % abgezogen, überdies muß er bei der Kündigung seiner Einlagen warten, bis die eingehenden Rückzahlungen bei der Genossenschaft es ermöglichen, den Betrag zurückzuzahlen.

Von 20,000 Fr. vertraglicher Darlehenssumme und bei Einzahlung der vorgeschriebenen Leistungen (15 % sofort, ferner 60 Fr. pro Monat oder 720 Fr. pro Jahr) ergäbe sich folgender Vergleich für die Rückzahlungen:

Es betragen nach	5 Jahren	10 Jahren
die wirklich geleisteten Zahlungen des betr. Sparer's	6,600	10,200
Bei der Rückzahlung erhalte der Einleger von der „Kobag“ nur 90 % hiervon, weil 10 % für Ankosten abgezogen werden	5,940	9,180
Hätte der gleiche Sparer seine Einlagen bei einer Raiffeisenkasse oder einem andern soliden Bankinstitute zu 3½ % auf die Sparkasse getan, so erhalte der Mann eine Rückzahlung von	7,476	12,790

Aber wenn man aus den Darlehen der „Kobag“ wirklich zum Bauen kommt, so ist nicht einmal bei den erstbegünstigten Mitgliedern ein so gewaltiger Vorteil gegenüber dem bisherigen Sparsystem vorhanden. Warum? Wenn man nämlich nach bisherigem Sparsystem aus eigenen Ersparnissen 21 % an einen Bau anzahlen kann, so muß man den Zins nur noch von den restlichen 79 % zahlen; sodann ermäßigt sich bei jährlichen Abzahlungen der Schuldbetrag. Der Ankostenzuschlag von 10 % auf die Gesamtsumme und der weitere Zuschlag von 5 % Ausgleichszins für denjenigen, der ausnahmsweise schon im ersten Jahre ein Baudarlehen erhält, entspricht für die verbleibende Abzahlungsdauer einem Zinszuschlag von rund 2¼ %, da kann man in Wirklichkeit kaum mehr von einem zinslosen Darlehen sprechen. Nur geht der größte Teil dieses Zinses in Ankosten auf, statt daß die wartenden Einleger für ihr Warten im Zinse einen Ausgleich erhalten.

Angenommen, die Zahlungen für ein Baudarlehen von 10,000 Fr. werden einerseits nach Vertrag „Kobag“ angelegt, und andererseits mache ein anderer Sparer bei einer unserer Raiffeisenkassen die genau gleichen Einzahlungen, so ergibt sich folgender Vergleich.

	Wartesfrist	
	5 Jahre	10 Jahre
a) System „Kobag“.		
Geleistete Einzahlungen	3,300	5,100
Restschuld (Fr. 10,000 ab geleistete Einzahlungen) somit noch	6,700	4,900
+ Beitrag an die Verwaltungskosten	1,000	1,000
— Abzug, weil mehr als 5 Jahre Wartesfrist (maximal 1½ %)		— 150
An die „Kobag“ zu tilgende Schuld	7,700	5,750
b) Bei Einzahlung der gleichen Beträge in eine Raiffeisenkasse oder sonstige solide Geldinstitute.		
Geleistete Einzahlungen	3,300	5,100
+ 3½ % Zins- und Zinseszinsen	438	1,295
Betrag der Ersparnisse einschließlich Zins	3,738	6,395
Für 10,000 Fr. Baukapital benötigte man somit noch eine Hypothekarschuld von	6,262	3,605
c) Um obige Restschulden beim einen oder andern System fertig zu tilgen, sind folgende jährliche Ratenzahlungen notwendig:		

System Kobag

Jährliche Rate	600	600
Während weiteren	12 ³ / ₁₆ Jahren	9 ⁷ / ₁₂ Jahren

Bisherige Sparkasse

Rate pro Jahr einschl. 4½ % Zins	641	470.50
Während	13 Jahren	9½ Jahren

Bei der Ablösung von bestehenden Hypotheken, die von der „Kobag“ als vorteilhaft empfohlen wird, ist das Verhältnis für unsere Raiffeisenkasse noch günstiger, denn durch die Verwendung der Gelder zur Schuldenabzahlung werden die vollen Schuldzinsen von 4½ % eingespart, während bei Anlage auf Sparkasse nur 3½ % vergütet werden. Die jährlichen Raten zur vollständigen Verzinsung und Abzahlung der Restschulden ermäßigen sich dann auf Fr. 628.50 und Fr. 416.— in 13 bzw. 9½ Jahren.

Wenn man bedenkt, daß nach 10 Jahren noch nicht einmal die Hälfte der „Kobag“-Mitglieder im Genusse ihrer Darlehen sein können, so ist zu sagen, daß obige Berechnungen die Nachteile der Mitglieder solcher Bausparkassen noch lange nicht genügend scharf darstellen.

Zum Bauen braucht es bekanntlich Geld. Wer die Mittel hierfür sich zielbewußt schon von jungen Jahren an ersparen kann und will, der erreicht sein Ziel durch die Sparkassen mit Zins ebenso gut oder besser, als durch die „zinslosen Bausparkassen“. Wer die Mittel zum Bauen aber noch nicht hat, für den ist die Verpflichtung auf Jahre hinaus monatlich 60—90 Fr., also 700 bis 1000 Fr. im Jahr, in eine solche Kasse einzuzahlen, eine ungeheure Last, die noch verschärft wird dadurch, daß man trotz diesen Ersparnissen in Zeiten der Not, der Krankheit usw. von Geldmitteln vollständig entblößt ist, weil diese ja nur nach langen Fristen und unter Verlust zurückverlangt werden können.

Unsere Raiffeisenkassen sind dank der günstigen Zinsbedingungen für die Sparer in der Lage, dem positiven Sparwillen der Bevölkerung bestens zu dienen. Zu wenig ist vielfach noch bekannt, wie regelmäßige Spareinlagen im Laufe weniger Jahre zu beträchtlichen Summen anwachsen. Den Kassenorganen zu wenig bekannt ist aber auch vielfach die Erleichterung für die Schuldentilgung durch das Zusammenfassen von Zins- und Kapitalabzahlung zu einer jährlich regelmäßigen, gleichbleibenden Rate (Annuität).

Das schweizerische Bankwesen im Jahre 1930.

Mehr als gewöhnlich steht das schweizerische Bankwesen in letzter Zeit in der Tagesdiskussion. Die jüngst veröffentlichte Jahresstatistik der schweiz. Nationalbank gewinnt deshalb in Verbindung mit dem Rückblick auf die Banken-Entwicklung während der letzten 25 Jahre besonderes Interesse. Wie gewohnt sind in die Zusammenstellung diejenigen Institute einbezogen, welche öffentlich Rechnung ablegen (darunter auch die Raiffeisenkassen), während über die nicht sehr bedeutungsvollen, vornehmlich an den Plätzen Zürich, Basel, Genf und im Wallis tätigen Privatban-

ken Angaben fehlen. Die statistisch erfaßten Institute sind in 7 Gruppen eingeteilt, nämlich: Kantonalkassen, Großbanken, größere Lokalkassen, mittlere und kleinere Lokalkassen, Hypothekendarstellungen, Sparkassen, Raiffeisenkassen.

Die mittleren und kleineren Lokalkassen haben sich um 6, die Sparkassen um 2, die Raiffeisenkassen um 28 Institute erweitert. Einzig die Zahl der größeren Lokalkassen hat sich durch die Fusion der rhätischen Bank in Davos um eine Einheit verringert. Auf Ende 1930 ergibt sich folgende Bestandszusammenstellung:

Kantonalkassen	24
Großbanken	8
Größere Lokalkassen	66
Mittlere und kl. Lokalkassen	101
Hypothekendarstellungen	18
Sparkassen	95
Raiffeisenkassen	1 (Verband mit 516 Kassen)
Total	313

Im Gegensatz zu früheren Jahren zeigt sich der Konzentrationsprozeß in geringerem Maße. Daneben ist aber auch eine namhafte Gründungstätigkeit ausgeblieben, denn von den 8 neu hinzugekommenen Lokalkassen und Sparkassen handelt es sich nur in drei Fällen um Neugründungen.

War 1929 hinsichtlich des Bilanzzuwachses ein Rekordjahr sondergleichen, offenbart 1930 bereits eine deutliche Verlangsamung in der Bilanzentwicklung, als fühlbares Zeichen eingetretener Verschlechterung der Wirtschaftslage. 1287 Millionen Fr. (6,3 %) Bilanzzuwachs gegenüber 1875 Millionen (10 %) im Vorjahr stellen immerhin noch eine sehr respektable Jahreszunahme dar.

Damit hat sich der Totalbestand der bei den freien schweizerischen Geldinstituten liegenden Gelder auf die gewaltige Summe von 21,7 Milliarden Fr. erweitert. Die geringere Bilanzvermehrung gegenüber dem Vorjahr war vor allem bei den Großbanken fühlbar, die pro 1929 eine Zunahme von 1033, pro 1930 aber nur von 472 Millionen verzeichneten. Die Kantonalkassen folgen mit einem Zuwachs von 318 (431 i. V.) Millionen, die größeren Lokalkassen mit 173 (166), die Hypothekendarstellungen mit 153 (148), die Sparkassen mit 87 (59), die mittleren und kleineren Lokalkassen mit 55 (15) und die Raiffeisenkassen mit 28 (23) Millionen Fr. Insgesamt verwalten damit die Großbanken 8667 Millionen, die Kantonalkassen 6142, die größeren Lokalkassen 2508, die Hypothekendarstellungen 2386, die Sparkassen 1265, die mittleren und kleineren Lokalkassen 546 und die Raiffeisenkassen 267 Millionen Fr. Den letzteren sind demnach erst 1,2 % aller bei den schweizerischen Geldinstituten liegenden Gelder anvertraut, was die Angstpsychose gewisser Bankkreise anlässlich von Neugründungen von Raiffeisenkassen in besonders eigentümlichem Lichte erscheinen läßt. Von den 21,781 Millionen Passivkapitalien waren 19,225 Millionen fremde Mittel, 1899 Millionen Eigenkapital (Aktien, Dotations- oder Genossenschaftskapital) und 644 Millionen Reserven. 31,3 % der anvertrauten Gelder waren leicht greifbar oder in Wertpapieren angelegt. Das Verhältnis zwischen Eigen- und Fremdkapital hat sich im Berichtsjahre etwas verschlechtert. Das Eigenkapital betrug durchschnittlich: bei den Großbanken 17,2 %, bei den größeren Lokalkassen 15,9 %, bei den mittleren Lokalkassen 13,6 %, bei den Kantonalkassen 12,4 %, bei den Hypothekendarstellungen 11,7 %, bei den Sparkassen 6,5 %, bei den Raiffeisenkassen 4,5 %. Bei den Kantonalkassen kommt zur Beurteilung der Sicherheit noch die Garantie des Staates, bei den Raiffeisenkassen die solidarische Haftbarkeit der Mitglieder hinzu.

Die Zunahme der fremden Gelder (Obligationen, Spar- und Konto-Korrent-Gelder) ist nicht so sehr auf die Kapitalneubildung im Inland als vielmehr auf den Zufluss ausländischer Fluchtkapitalien zurückzuführen, die — wenn auch in geringerem Maße als im Vorjahr — trotz geringer Verzinsung in namhaftem Umfange in der Schweiz zur Anlage gelangten. Die relative Zunahme der fremden Gelder betrug 6,7 % gegenüber 10,75 % im Vorjahr. Im prozentualen Einlagenzuwachs stehen die Raiffeisenkassen mit 11,65 % an erster Stelle, dann folgen die mittleren und kleineren Lokalkassen mit 11,25 %, dann die größeren Lokalkassen mit 8,76 %, die Hypothekendarstellungen mit 7,54 %, die Sparkassen mit

7,31 %, die Großbanken mit 6,1 % und die Kantonalbanken mit 5,59 %. Die *Konto-Korrent-Gelder* im Gesamtbetrag von 4164 Millionen Franken sind um 356 (503 i. V.) gestiegen, wovon 283 Millionen auf die Großbanken entfallen. Geringer als im Vorjahr war auch der Neuzugang an *Obli g a t i o n e n - k a p i t a l*. Es stieg um 401 auf 6652 Millionen. Bei den weichen Zinssätzen, die von 5 auf 4 % zurückgingen, bot die Anlage auf Obligationen mit mehrjähriger Festdauer stark verminderten Anreiz. Die mittlere Obligationenverzinsung ging von 4,85 auf 4,77 %, bei den Kantonalbanken allein von 4,82 auf 4,73 % zurück. Vom gesamten Obligationenbestand entfallen 2311 Millionen auf die Kantonalbanken, 1794 auf die Großbanken, 1430 Millionen auf die Hypothekenbanken, der Rest auf alle übrigen Kategorien. Einen noch nie verzeichneten Aufschwung haben die *S p a r g e l d e r* zu verzeichnen, die um 419 Millionen auf 4723 Millionen angestiegen sind. Diese Rekordzunahme ist nicht allein als Ergebnis der Spartätigkeit des Landes anzusehen, sondern insbesondere auch auf den Umstand zurückzuführen, daß der gegen Jahreschluß vielfach auf gleicher Stufe wie die Obligationen gestandene Sparginsfuß attraktiv wirkte und vom Spartonto aus die weitere Zinsfußentwicklung abgewartet werden wollte. Den Löwenanteil am Spargeldzufluß verzeichnen bei 189 Millionen die Kantonalbanken. Vom gesamten Spargeldbestand besitzen die Kantonalbanken 40,7 %, die Sparkassen 20,3 %, die größeren Lokalbänken 12,6 %, die Großbanken 9,8 %, die Hypothekenbanken 9,4 %, die mittleren und kleineren Lokalbänken 4,3 % und die *R a i f f e i s e n k a s s e n* 2,6 %. Die durchschnittliche Verzinsung der Spargelder betrug am Jahresende 4,01 % gegenüber 4,14 % am Ende des Vorjahres. Bei den Kantonalbanken war die Hälfte zu 3½ % verzinslich, bei den Hypothekenbanken und größeren Lokalbänken herrschte der Satz von 4 % vor, während bei den kleineren und mittleren Lokalbänken vornehmlich 4¼ % vergütet wurde.

Unter den hauptsächlichsten Aktivkapitalien (Kassa, Konto-Korrent-Debitoren, Hypotheken) verraten die stark erhöhten Bestände an Kassa und Girogeldern mit 478 Millionen oder einer Zunahme von 102 Millionen das Bestreben nach erhöhter Zahlungsbereitschaft, eine Maßnahme, die wegen dem Zufluß kurzfristiger Auslandsgelder und dem erweiterten Spargeldbestand geboten war. Bei den Konto-Korrent-Debitoren, die um 182 Millionen (623 i. V.) auf 6214 Millionen anstiegen, offenbart sich bereits die einsetzende Zurückhaltung gegenüber Auslandskrediten, aber auch ein durch die rückläufige Wirtschaftsturne begründeter Rückgang des Betriebskreditbedürfnisses. Die *Blankovorschüsse* sind mit 901 Millionen Fr. aufgeführt. Die Zahl der *Viehverpfändungen* ist mit 7510 und deren Gesamtschuldenbetrag mit 13,97 Millionen (13,2 Millionen i. V.) ausgewiesen. Einen *Rekordhöchststand* haben bei 7361 Millionen Fr. die *H y p o t h e k a r d a r l e h e n* erreicht. Sie nahmen um 466 Millionen zu, was nicht ganz verwunderlich ist, wenn man u. a. bedenkt, daß allein in 351 Gemeinden mit mehr als 2000 Einwohnern 5005 Gebäude mit 14,500 Wohnungen fertig gestellt wurden. Die starke Zunahme der Hypothekendarlehen fällt umso mehr ins Gewicht, als neben den Banken die Versicherungsgesellschaften, öffentliche Verwaltungen und Privatkapitalisten sich in bedeutendem Maße für gute Hypothekartitel interessierten. Den größten Hypothekenzuwachs verzeichnen die Kantonalbanken mit 180 Millionen, dann folgen die Hypothekenbanken mit 100 Millionen, die größeren Lokalbänken mit 59 Millionen, die Sparkassen mit 54 Millionen Fr. usw. Vom gesamten ausgewiesenen Hypothekenbestand liegen 41,4 % bei den Kantonalbanken, 27,27 % bei den Hypothekenbanken, der Rest verteilt sich auf die übrigen Kategorien. Wie beim Obligationenzinssatz ist auch für die Hypothekendarlehen ein, allerdings aus begreiflichen Gründen langsamerer, Abbau eingetreten. An Stelle von 5½ % trat zumeist gegen Jahresende ein Satz von 5—4¾ % für erstrangige Hypotheken.

Der Gesamtumsatz hat bei den statistisch erfaßten Instituten 308 Milliarden Fr. erreicht. Der Bruttogewinn war trotz einem Rückgang bei den Großbanken 3 Millionen höher als im Vorjahr und betrug 377 Millionen. Kantonalbanken und Sparkassen verzeichneten namhafte Gewinnzunahmen. Die von diesem Bruttogewinn in Abzug zu bringenden Verwaltungskosten betrugen 184 Millionen oder wenig mehr als im Vorjahr. Der totale Reingewinn war etwas geringer als im Vorjahr und erreichte 169,5

Millionen. Die durchschnittliche Dividende der Aktienbanken ging von 7,29 auf 7,05 % zurück.

Zusammenfassend ergibt sich der Eindruck, daß das schweizerische Bankwesen im Jahre 1929 nach verschiedener Richtung den Zenit erreicht hatte und 1930 den Beginn der rückläufigen Bewegung brachte, wie sie nun im laufenden Jahre in ausgeprägterem Maße in Erscheinung tritt. Gemessen an den Verhältnissen im Ausland zeigt die 1930er Statistik das schweiz. Bankwesen in voller Prosperität und in einer innern Verfassung, die auch Stürmen zu trotzen vermag.

Dem angefügten, durch verschiedene Tabellen ergänzten *R ü c k b l i c k* auf die vergangenen 25 Jahre, während welchen die Nationalbank über das schweizerische Bankwesen Statistik führt, ist zu entnehmen, daß dasselbe in diesem Zeitraum einen ungeahnten Aufstieg erfahren hat. Von 6,3 Milliarden Fr. im Jahre 1906 ist die Bilanzsumme per Ende 1930 auf 21,7 Milliarden gestiegen. Die verhältnismäßig stärkste Zunahme entfällt auf das Jahr fünf 1925/30, in welchem die Bilanz von 15,9 auf 21,7 Milliarden anwuchs. Die Reserven haben sich von 205,8 auf 644,6 Millionen erweitert. Auffallenderweise hat — wenn man von der Zunahme der Raiffeisenkassen abieht — im Zeitraum von 25 Jahren die Zahl der Geldinstitute nicht zugenommen, sondern ist nach verschiedenen Schwankungen und einem Tiefstand von 291 im Jahre 1918, von 317 im Jahre 1906 auf 313 per Ende 1930 zurückgegangen. Wohl sind vereinzelt Institute neu gegründet worden, andere aber eingegangen oder in bestehenden Banken aufgegangen. Ist die Zahl der selbständigen Banken innert 25 Jahren fast gleich geblieben, so hat sich im gleichen Zeitraum die Zahl der Raiffeisenkassen um 455, d. h. von 61 auf 516 vermehrt. Rechnet man aber bei allen Geldinstituten nicht nur die Hauptsitze, sondern auch alle ihre Filialen, Agenturen, Einnehmereien und Depositenkassen dazu, so ergibt die Zusammenstellung nicht weniger als 2793 Zahlstellen oder durchschnittlich fast für jede schweizerische Gemeinde eine Bankverbindung. Ein gegenüber dem Ausland allerdings geringerer Konzentrationsprozeß hat sich auch im schweizerischen Bankwesen in den letzten 25 Jahren vollzogen. Die drei Gruppen Lokalbänken, Hypothekenbanken und Sparkassen haben zugunsten der Kantonalbanken und Großbanken an Terrain verloren und es ist die Potenz der letzten beiden Kategorien bedeutend gewachsen. Im Jahre 1906 waren 18,9 % aller fremden Gelder bei den Großbanken, heute sind es 37 %, bei den Kantonalbanken ist das Verhältnis mit rund 30 % fast unverändert. Im Jahre 1906 nahmen die Lokalbänken noch mit 22,2 % am Gesamtbestand teil, heute nur noch mit 14,2 %, die Hypothekenbanken mit 17,1 %, heute noch mit 11,1 %. Noch ungünstiger ist die Verschiebung bei den Sparkassen, die 1906 noch mit 11,5 % partizipierten, heute nur noch mit 6,5 %. Rund 2/3 aller Gelder liegen demnach heute bei den Groß- und Kantonalbanken. Inwieweit der einzelne Kreditnehmer, besonders der Bauern- und Mittelstand, an dieser gewaltigen Zentralisation profitiert hat, lassen wir unerörtert. Jedenfalls ist nicht zu bestreiten, daß die Entwicklung in den letzten 25 Jahren zu stärkerer Distanzierung zwischen Kreditinstitut und Kreditnehmer (speziell Kleinkreditnehmer) geführt hat und Bewegungen, die auf engen persönlichen Kontakt zwischen Geldinstitut und Kreditnehmer hinielen, vollste Berechtigung haben.

Das Obstgeschäft.

brachte diesen Herbst außergewöhnliche Schwierigkeiten, besonders im September. Eine ganze Reihe u n g ü n s t i g e r Faktoren haben den Obstabsatz und Handel beeinträchtigt. Die Schweiz selbst hat eine starke Obsternte, Deutschland und das ehemalige Oesterreich haben ebenfalls gute Ernten und sind die Verhältnisse für einen Export nach dorten ohnehin ungünstig. Italien und Frankreich könnten schon noch Obst brauchen, beziehen aber jedenfalls wenig. Der Export nach England hat große Schwierigkeiten, es verbleiben nur die nordischen Staaten, wohin auch andere Staaten Obst liefern wollen. Als Folge dieser Verhältnisse, wozu die schwere wirtschaftliche Lage hinzu kommt, mußten wir Absatzschwierigkeiten und ganz niedere Obstpreise hinnehmen. Die Krisis wurde noch sehr verschärft durch die v o r z e i t i g e O b s t r e i f e, die zur Ernte

zwang, ehe der Markt aufnahmefähig war. — Gegen das Ende der Saison werden sich die Verhältnisse bessern, für viele Obstproduzenten ist es dann zu spät, sie haben nichts mehr zu liefern.

Solche Zusammentreffen — wenn auch nicht so komplett — können auch später sich wieder einstellen und da muß man sich fragen, welche Fehler wir vermeiden, bzw. was wir besser machen können.

Gar viele Obstbauern werden bei solchen Anlässen mißmutig und gehen zur extensiven und einschränkenden Praxis über. Der schweiz. Obstbau liefert durchschnittlich zirka 7% von der gesamten landwirtschaftlichen Produktion und erreicht nahezu den gesamten Ackerbau. Die Buchhaltung beweist, daß der Obstbau immer noch fast am besten rentiert, auch ist der Beweis geleistet, daß die Erträge des Obstbaues notwendig sind, um die übrigen landwirtschaftlichen Produktionsrichtungen zu verbessern. Ganz besonders wichtig ist, daß der Bauer seinen eigenen Bedarf an Obst und allen Obstprodukten decken kann. Das ist ein gewaltiger Unterschied, ob man selber überflüssig Obst und Obstprodukte hat, event. noch merklich verkaufen kann, oder wenn es daran mangelt und man sogar noch Geld ausgeben muß. Der Obstbau liefert auch Holz; er gibt Anlaß, um alle Arbeitskräfte zu verwerthen; er macht die Wirtschaft vielseitig und bringt öfters ganz erhebliche Einnahmen. Wo die natürlichen Produktionsverhältnisse befriedigend oder gut sind, darf man wegen solch zeitweisen Störungen den Obstbau nicht verelenden lassen, man tut besser, ihn zu fördern. Immerhin dürfte man doch folgende Maßnahmen anwenden:

Vollkommenere Berücksichtigung aller Obstarten und Formen. So z. B. hat man seit vielen Jahren die Nußbäume fleißig beseitigt, aber wenig junge gepflanzt. Die Baumnüsse werden in neuerer Zeit viel verlangt, man braucht sie in der Konditorei und im Haushalt. Die Rohkostbestrebung verlangt sie dringend. Das schöne und teure Nußbaumholz verschwindet immer mehr, muß importiert werden. Dieser Baum ist ohnehin eine Zierde der Landschaft, ein vorzüglicher Schutzbaum; er macht die Bauernhöfe idyllisch und angenehm. Zu jeder Scheune gehören einige Nußbäume; vielerorts hat man noch billiges Land: Kaine, Borde, Tobel u. dgl., wo man diese Baumart hinpflanzen sollte.

Seit einigen Jahren, wo Krankheiten auftraten, hat man auch die Kirschbäume sehr reduziert und fast keine jungen mehr gepflanzt. Das Jahr 1931 brachte wieder eine normale, vielerorts eine große Kirschenernte. Es kann also wieder Kirschen geben! Ueber den großen Wert der Kirschen zu so vielen Zwecken wollen wir keine Worte verlieren. Das ist allbekannt. In weniger guten Lagen sollte man doch für den Eigenbedarf Kirschen pflanzen; unter günstigen Produktionsverhältnissen darf man wieder für den Handel produzieren. Wenn man das will, so muß man wieder viel mehr Kirschbäume pflanzen und muß alle nach den modernen Regeln behandeln (zweckmäßig verjüngen, düngen, besprühen). Die Kirschenernte fällt ohnehin in eine Zeit, wo die Landwirte Zeit haben, aber auch Geld brauchen. Diese Obstarten machen den übrigen keine Konkurrenz, auch leisten wir damit der Volkswirtschaft einen guten Dienst.

Wo die Verhältnisse günstig sind, darf man auch Pflaumen und Zwetschgen anbauen; diese sind seit Jahren weniger stiefmütterlich behandelt worden, so daß sich die Kultur befriedigend entwickelt. Nicht wahr, alle Steinobstarten, wie Kirschen, Zwetschgen, Pflaumen, Aprikosen, Pfirsiche, gehören doch — wenn gut ausgeht — in richtiger Qualität geboten — zu den herrlichsten Früchten unseres Landes; das Volk konsumiert sie gern. Warum soll man sie denn nicht produzieren? Mit diesen sogen. Spezialitäten entlasten wir aber den Obstmarkt in Äpfeln und Birnen ganz bedeutend, umsomehr, weil sie schon eher reif sind und rechtzeitig das Feld und den Markt räumen.

In gleicher Weise soll man alle Beerenarten wie: Erdbeeren, Himbeeren, Brombeeren und dgl. kultivieren, denn auch sie bilden ein herrliches Geschenk an die Menschheit, auch sie gehen voran und schaden den andern Obstarten nicht.

In neuerer Zeit haben sich die Verhältnisse für die Birnen geändert. Ein Teil der Ostschweiz hat fast zu viel Mostbirnen und dürfte man deren Vermehrung bremsen. Dagegen mangelt es an Eßbirnen; Dörr- und Tafelbirnen. Es gibt immer noch Bauern-

gewerbe, wo man fast keine bessern Birnen hat. Im Kanton Bern hat man z. B. seit Jahren reichlicher für diese Kategorien gesorgt und hat in den Hofstätten Eß- und Dörrbirnen eingeführt. Ueberall, wo es an diesen Sorten fehlt, sollte man rasch für solche sorgen. Man kann ganz gut auf jüngere Mostbirnen solche Eß-, Dörr- und sogar Tafelbirnen aufpfropfen. Man muß den Birnbaumbestand viel erleichtern, dann entlastet man den Mostbirnenmarkt.

Heute sind die Apfeltrumpfe. Es gibt Gegenden, wo man nur Apfelbäume pflanzt. Gewiß darf man diese Hauptobstart begünstigen; aber wenn man zu weit geht, kommen wir auch zur Ueberführung des Apfelmarktes. Im allgemeinen macht man die Wahrnehmung, daß man zu viel Herbstäpfel hat, daß dagegen gute, sehr späte Apfel- und Exportsorten begünstigt werden dürfen. Mit wirklich haltbaren Exportsorten sind wir gar nicht überstellt. Man dürfte deren mehr haben.

Daß man den neuern Anforderungen gemäß besonders Qualitätsobst anbauen und die Produktion umstellen muß, weiß man schon und sind diese Bestrebungen im Gang. Dagegen unterlaufen im eigentlichen Obstgeschäft noch gerne folgende Fehler: Bauern und sogar Händler ernten das Obst zu früh, ehe es richtig reif ist und werfen es viel zu früh auf den Markt. Das ist besonders im September und anfangs Oktober beobachtet worden. So wurde der Markt derart überführt, daß für Tafeläpfel per 100 Kg. nur 8—12 Fr. bezahlt wurden, also nur die Erntekosten. Diese Verosität hat immer den Markt verdorben. Man muß warten, zuerst das Obst völlig ausreifen lassen und wenn dann der Absatz und die Preise versagen, die Selbstversorgung gut durchführen und den Verkauf verzögern. Eine alte Erfahrung lehrt, daß zu nieder angestimmte Preislage sich nicht halten kann. Wer zuwartet, kommt jeweilen zu Erfolg.

Ein schwerer Fehler ist, daß in verschiedenen Gegenden die Bauern die Selbstversorgung ganz mangelhaft durchführen. Sie werfen möglichst alles auf den Markt ohne Rücksicht, ob er ruiniert wird oder nicht. Da soll man doch für zwei Jahre Gärmost, Süßmost, Konserven und Dörrrost erstellen. Wer guten, haltbaren Gärmost macht, kann ihn schon wieder zu rechten Preisen verkaufen. Süßmost hat man selten zu viel; auch dieser ist verkäuflich. Ganz besonders ist zu beklagen, daß die Herstellung von Dörrrost für den eigenen Bedarf, event. auch für den Markt, allzusehr vernachlässigt wird. Dörrrost ist eine Medizin im Hause, eine gute Reserve zu jeder Zeit, bringt Abwechslung in die Küche und erspart Haushaltungskosten. Dörrrost kaufen kostet Geld; die Familie bekommt dann recht wenig. Warum sollen wir unser Obst verschleudern und ausländisches Dörrrost einführen? Dörrrost ist lange haltbar und besonders in der obstarren Sommerzeit willkommen. Wir haben zu viel und sehr billiges Brennmaterial; können auch gegen die kühlere Jahreszeit zu die Abwärme brauchen. Das Dörren läßt sich bei den haltbaren Äpfeln auf viele Monate hinauszögern und zur Winterarbeit machen. Ueberall hat man noch Defen, die man zum Dörren leicht verwenden kann, wenn man passende Surden anschafft. Kurz, man kann besonders im Bauernhaus, ja in gar vielen Familien wohl Obst dörren, hat auch Zeit dazu und kann es leicht lernen, wenn man es zu wenig gut kann. Es sollte viel mehr gedörrt werden. — Die fabrikmäßige Dörrerei arbeitet befriedigend, dürfte aber in Zeiten des Ueberflusses noch mehr leisten. Es ist also ganz unbegreiflich, wie man zu jedem Schundpreis Obst verkauft, ja so viel Obst gar nicht erntet, statt es zu dörren oder anderswie zu verwerten.

Ein großer Uebelstand liegt darin, daß die Konsumenten zu wenig Obst einlagern, im Herbst fast nichts in Vorrat kaufen, immer nur den momentanen Bedarf auf dem Markt holen, d. h. möglichst wenig und teuer. Allerdings können wir das Publikum hierin wenig beeinflussen; es trägt ja den großen Schaden dieses schlimmen Systemes. Im allgemeinen muß der Produzent und der Handel sich den Konsumenten anpassen. Da tritt nun die Aufgabe zunächst an die Produzenten heran, die Obst einlagerung selber vorzunehmen und es erst nach und nach bis in den Sommer hinein, auf den Markt zu bringen. Diese Aufgabe ist nicht allzu schwer. Speziell in den bäuerlichen Betrieben hat man viele passende Räume und kann weitere ausfindig machen, wo man Obst einlagern kann. Die Technik bietet zudem einige Verfahren, welche das Obst

ziemlich gut erhalten, wie z. B. das Einlagern in Torfmull, das Einwickeln des Obstes in Oelpapier oder Papierschnitzel, die Aufbewahrung in Obstkisten und dergl. Mit dieser Aufbewahrung des Obstes nützt man sich selber und der Konsumentenschaft.

Ganz besonders aber sollte man nach amerikanischem Muster das Obst in großen gekühlten Lagerräumen aufbewahren und erst zur günstigen Zeit auf den Markt bringen. Weil solche Kühlhäuser sehr teuer und der Betrieb nicht billig ist, kann das nur Sache von leistungsfähigen Organisationen sein; wir haben es bis anhin hierin zu wenig weit gebracht und bleibt noch mehr zu tun übrig.

Wir sollen also richtig Obst bauen, aber ja die Obstverwertung in gute Bahnen lenken, woran die Produzenten, Konsumenten, die Organisationen und Behörden mithelfen müssen. S.

Erfahrungen aus der Kleinbauernhilfe.

Am 30. Juni l. J. hat die f. St. auf Initiative des schweiz. Bauernsekretariates gegründete Bürgerschaftsgenossenschaft für Landarbeiter und Kleinbauern in Brugg ihr 10. Geschäftsjahr abgeschlossen. Die am 26. Sept. unter dem Vorsitz von Landammann Zaugg, Aarau, abgehaltene Generalversammlung genehmigte den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung pro 1930/31 und nahm ergänzende Mitteilungen von Geschäftsführer Häfeli entgegen. Der Abschluß der ersten 10jährigen Tätigkeit gab Gelegenheit, mit der ordentlichen Berichterstattung auch einen Rückblick zu verbinden und gleichzeitig auch einen Blick in die Zukunft zu werfen. Es ist ein Stück neuer Kleinbauernhilfe, das da geleistet worden ist. Tiefe Einblicke in die Sorgen und Nöte des Anfängerbauern wurden gewährt und gleichzeitig auch wertvollste Fingerzeige über Wert und Bedeutung der Unterstützung von außen gegeben. Der Bericht ist umso interessanter, als mit dieser Genossenschaft ein bisher unbekannter Weg im Bürgerschaftswesen beschritten wurde, indem an Stelle der Personal- die Kollektivbürgerschaft getreten ist. In einem angefügten zweiten Teil wird über die Jahrestätigkeit des unter gleicher Verwaltung stehenden Hilfsfonds für Klein- und Schuldbauern, einer vom Bunde finanzierten Notstandsaktion, berichtet.

Der Zweck dieser Bürgerschaftsgenossenschaft besteht darin, landwirtschaftlichen Dienstboten und Bauernsöhnen bei Kauf oder Pacht eines Heimwesens durch Verbürgung der letzten Hypotheken oder Betriebsdarlehen behilflich zu sein und so die Zahl der existenzfähigen Kleinbauern zu vermehren, besonders aber langjährigen treuen und berufstüchtigen Dienstboten den Weg zum eigenen Heim zu erleichtern. Voraussetzung ist, daß der Bewerber gut beleumdet und während zehn Jahren ununterbrochen in der Landwirtschaft tätig gewesen ist; auch soll er womöglich über einige Ersparnisse verfügen. Die Genossenschaft gewährt ihre Hilfe völlig kostenlos, und zwar durch Verbürgung von Darlehen bis zum Höchstbetrag von 5000 Fr. bei Pacht und bis zu 10,000 Fr. bei käuflicher Uebernahme eines Heimwesens. Auch Kleinbauern, die unmittelbar ein Heimwesen übernommen haben, aber für die Finanzierung des Kaufgeschäftes oder für die Einrichtung noch auf fremde Hilfe angewiesen sind, können berücksichtigt werden. Daneben steht die Bürgerschaftsgenossenschaft ihren Klienten beim Kauf- oder Pachtabschluß beratend zur Seite und stellt ihnen auch während der Bürgerschaftsdauer im Wege der jährlichen Kontrollbesuche mit ihren Erfahrungen zur Verfügung. Die Bürgerschaftsgenossenschaft gibt keine Darlehen, sondern verbürgt nur solche. Wenn aber diese sehr gut fundierte Genossenschaft Bürgerschaft leistet, ist es unschwer, bei jedem seriösen Geldinstitute Geld zu bekommen. Ein Stammkapital von 1,2 Millionen Franken, das der Bund bei der Liquidation der S. S. S. (Einfuhrüberwachungsgesellschaft) mit auf den Weg gegeben, dann ein Genossenschaftskapital von 550,000 Fr., dazu noch 400,000 Fr. Reserven bilden eine durchaus erstklassige Garantie für die Darlehensgeber. U. a. sind es auch 23 Raiffeisenkassen, welche solche Darlehen gewährten. Nach Art. 31 der Statuten werden übrigen Darlehen von örtlichen Kreditgenossenschaften mit solidarischer Haftbarkeit bei der Bewilligung von Bürgschaften besonders berücksichtigt. Neben der guten Sicherheit besteht für die Kasse noch die Annehmlichkeit, daß die oft umständlichen Bürgschaftsänderungen bei Ableben von Bürgen dahinsinken.

Wie zu erwarten war, ist nun die Zahl derjenigen, welche sich im Verlaufe der letzten zehn Jahre an die Bürgerschaftsgenossenschaft gewandt haben, weit größer gewesen als diejenige der Verriechtigten. 3486 Anfragen stehen nur 449 bewilligte Gesuche gegenüber. Größtenteils erfüllten die Bewerber die statistischen Voraussetzungen hinsichtlich Alter und Betätigung in der Landwirtschaft nicht, oder es zeigte sich beim näheren Untersuchen, daß die Pachtzinse oder Kaufpreise derart übersteigt waren, daß ein Auskommen unmöglich gewesen und die Hilfe der Genossenschaft recht zweifelhaft gewesen wäre. Wie weitblickende Organe eines Kreditinstitutes fragen sich auch die Organe der Bürgerschaftsgenossenschaft vor allem, ob dem im Liegenschaftshandel oft völlig unerfahrenen Gesuchsteller mit einer zureichenden Antwort wirklich geholfen oder aber mit einer Ablehnung ein weit größerer Dienst erwiesen sei. Auch ist nicht jeder gute Dienstbote ein ebenso tüchtiger Betriebsleiter. Sodann wird verlangt, daß die verbürgten Darlehen sukzessive amortisiert werden und so der Bürgerschaftsnehmer zu Fleiß, Sparsamkeit und rationaler Betriebsweise erzogen wird. Die Tätigkeit der Genossenschaft wird so zu einer ratenden, helfenden und erziehenden zugleich. Gleichzeitig wird dadurch aber auch das mit der Ueberweisung des Stammkapitals befundete Vertrauen des Bundes gerechtfertigt.

Die gemachten Erfahrungen mit den berücksichtigten Bewerbern waren i. A. recht gute. Durch Eingebung von 377 Bürgschaften im Betrage von 2,2 Millionen Franken ist manchem treuen Dienstboten der Erwerb einer Liegenschaft möglich geworden, der Familie ein eigenes Heim geschaffen und die Liebe zur Scholle neu geweckt worden. Der Großteil der Klienten ist auch seinen Abzahlungspflichten pünktlich nachgekommen, ja, in gegen 100 Fällen ist die Bürgerschaft zufolge vollständiger Darlehensrückzahlung gegenstandslos geworden. Die Abzahlungsleistungen, die sich im verfloffenen Jahre bei einem pflichtigen Betrage von Fr. 66,000 auf Fr. 53,000 belaufen, stellen eine schöne Leistung dar, wenn man bedenkt, daß die Erwerbsverhältnisse pro 1930/31 ungünstigere waren, und daß es sich zumeist um unerfahrene Anfänger handelt, die mit sehr wenig eigenen Mitteln den Betrieb übernommen haben. Ohne angestrengte Arbeit und sehr sparsame Lebensweise, wobei sich die Bargeldausgaben manchmal für 6- und 7köpfige Familien monatlich nur auf 70 bis 80 Franken belaufen, wären diese Leistungen nicht möglich gewesen. Nur in 17 Fällen kam die Bürgerschaftsgenossenschaft zu Verlust, und zwar meistens deshalb, weil sich bei den Klienten bedenkliche Charaktermängel zeigten oder die notwendige Arbeitsfreude fehlte oder die beruflichen Minimalanforderungen, die an den Leiter eines landwirtschaftlichen Betriebes gestellt werden müssen, mangelten. Wo solide christliche Lebensgrundsätze fehlen, ist ein dauerndes Fortkommen besonders auch beim Kleinbauern immer stark in Frage gestellt.

Die Klienten dieser Bürgerschaftsgenossenschaft (die von besonderer Reklame abgesehen hat, solange die notwendigen Erfahrungen fehlten) rekrutieren sich fast aus der ganzen Schweiz. Es befinden sich darunter nicht weniger als 131 Berner, wovon 52 sich außerhalb ihres Heimatkantons niedergelassen haben. Für die 280 am Ende des 10. Geschäftsjahres in Kraft gewesenen Bürgschaften (wovon 207 auf Käufe und 73 auf Pachten entfallen) ergibt sich folgende Wohnkantonszusammenstellung der Klienten: Zürich 27, Bern 41, Luzern 23, Schwyz 11, Obwalden 2, Zug 1, Freiburg 11, Solothurn 10, Baselland 4, Schaffhausen 1, Appenzell A.-Rh. 15, Appenzell S.-Rh. 3, St. Gallen 44, Graubünden 6, Aargau 22, Thurgau 18, Tessin 1, Waadt 25, Neuenburg 11, Genéve 4, Uri, Nidwalden, Glarus, Baselsstadt und Wallis sind also nicht vertreten.

Außer zuverlässigen Einblicken in die wirtschaftlichen Verhältnisse der Kleinbauern erlangte die Bürgerschaftsgenossenschaft auch wertvolle Aufschlüsse über die im bäuerlichen Betriebskreditwesen von den Geldinstituten angewandten Zinssätze. Vielfach stieß man auf stark übersteuerte Bedingungen, und nicht zuletzt den fortgesetzten Anstrengungen der Geschäftsleitung ist es zu verdanken, daß sich die Verhältnisse nach und nach besserten. Daß auch heute noch Ueberforderungen vorkommen und die Zinsfußverhältnisse nicht durchwegs ideale sind, zeigt die diesjährige Zusammenstellung. Von den 280 verbürgten Darlehen kamen 44 auf 5½ % und darüber, davon 22 sogar auf 6 % und höher zu

stehen. Der Durchschnittssatz betrug für die Darlehen, bei denen neben der Bürgschaftsunterzeichnung der Genossenschaft noch grundpfändliche Deckung geleistet wurde, 5,10 %, für die übrigen Darlehen 5,30 %. Insbesondere sind es einzelne Geldinstitute in der Westschweiz, die sich trotz der erstklassigen Sicherstellung nicht scheuen, 5 % Zins plus $\frac{1}{4}$ % Kommission pro Vierteljahr (also 6 %), in einem Fall $4\frac{3}{4}$ % Zins plus $\frac{1}{8}$ % Kommission pro Monat (!), d. h. $6\frac{1}{4}$ % zu beziehen. Vorteilhaft nehmen sich die Bedingungen der Raiffeisenkassen aus, die durchwegs unter dem vorerwähnten Durchschnitt stehen.

Nachdem sich nun die finanzielle Grundlage des Unternehmens gefestigt hat, reiche Erfahrungen vorliegen und der jährliche Zinsüberschuss aus dem Stammkapital mehr als hinreicht, um die Verluste zu decken, ist beabsichtigt, diese Bürgschaftsgenossenschaft unter Hochhaltung der ursprünglichen Zweckbestimmung in erweitertem Maß in den Dienst der Kleinbauernsamen zu stellen. Eine kommende Generalversammlung wird sich mit einer bezüglich Statutenrevision zu befassen haben. Auch die Organe der Darlehenskassen werden in der Lage sein, noch mehr als bisher auf diese wohlthätig wirkende Institution aufmerksam zu machen, deren Dienste zu beanspruchen nur empfohlen werden kann.

Im Anhang des 10. Jahresberichtes wird berichtet über die Tätigkeit des „Hilfsfonds für Klein- und Schuldenbauern“, der eine völlig selbständige Institution ist, dessen Geschäfte aber auch von der Bürgschaftsgenossenschaft besorgt werden. In zwei Malen sind diesem Fonds aus dem Zehnmillionen-Bundeskredit zur Milderung der Notlage in der Landwirtschaft vom Jahre 1928 Fr. 200,000 überwiesen worden, um an bedrängte Schuldenbauern kleine unverzinsliche Darlehen mit geringer jährlicher Amortisationspflicht zu gewähren. Mit diesen 200,000 Fr. sind an 155 Gefuchsteller Vorschüsse in Beträgen von 500—2000 Fr. ausgerichtet worden, um Kleinlandwirten über drückende Notlagen hinwegzuhelfen. Die Resultate mit dieser Hilfsaktion sind weit weniger befriedigend ausgefallen als mit der Bürgschaftsgenossenschaft. Neben einer kleinen Zahl würdiger Hilfebedürftiger meldeten sich solche, wo eine Unterstützung völlig zwecklos gewesen wäre. Daneben gab es zahlreiche Fälle, wo nur eine umfangreiche Entschuldungsaktion mit Staatshilfe Aussicht auf dauernde Sanierung geboten hätte. Die Erfahrung zeigte auch, daß eine zuverlässige Beurteilung der Unterstützungswürdigkeit nur durch Prüfung der Verhältnisse an Ort und Stelle möglich und die Beratung der Hilfebedürftigen ebenso bedeutungsvoll ist wie die finanzielle Hilfe selbst. Trotzdem wird versucht werden, durch neue Bundesmittel die Tätigkeit des Hilfsfonds vorläufig fortzusetzen und weitere Erfahrungen zu sammeln.

Bürgschaftsgenossenschaft und Hilfsfonds sind Beweise, daß in führenden bäuerlichen Kreisen an der Erhaltung des Kleinbauernstandes unablässig gearbeitet wird. Die gemachten Erfahrungen haben aber auch gezeigt, daß alle Außenhilfe nutzlos ist, wenn sich mit ihr nicht ein fester Selbsthilfewille des Hilfesuchenden selbst verbindet.

Geldmarktlage und Zinssätze.

Die starke Geldflüssigkeit am schweizerischen Geldmarkt hat auch in den vergangenen Wochen angehalten. Demgegenüber ist seit dem 21. September, dem Tag, wo — zur nicht geringen Ueberraschung in der Finanz- und Wirtschaftswelt — England die Goldwährung aufgab, und daraufhin der Wert des englischen Geldes um zirka $\frac{1}{2}$ sank, im Ausland, selbst in valutastarken Ländern (Frankreich, U. S. A.), vermehrte Kapitalnachfrage zu konstatieren. New York hat den Diskontosatz von $1\frac{1}{2}$ auf $2\frac{1}{2}$ % und Paris von 2 auf $2\frac{1}{2}$ % erhöht. Damit ist die Schweiz einziges Land mit der niedrigsten Diskontorate von 2 %.

Als Zeichen der inländischen Geldflüssigkeit sei die Tatsache erwähnt, daß der Nationalbank am 7. Oktober die Refordsumme von nicht weniger als 770 Millionen Franken unverzinslicher Giro-gelder anvertraut waren. Diese Erscheinung steht jedoch insbesondere im Zusammenhang mit der heutigen Finanz-Atmosphäre und läßt auf eine ganz außergewöhnliche Zahlungsbereitschaft der schweizerischen Bankinstitute schließen, die in der Lage sind, auch weitgehendste Rückzugsbegehren schlanke zu befriedigen. Diese große

Geldreserve, die teilweise auch aus verkauften Effekten herrühren dürfte, scheidet für die Beeinflussung des Zinssatzes gewissermaßen aus, sodaß denn auch die Geldleihbedingungen ihre Abwärtsbewegung nicht fortgesetzt haben. Der Obligationensatz variiert bei den Kantonalbanken zwischen $3\frac{1}{2}$ und $3\frac{3}{4}$ %, die Mittelbanken empfehlen sich wieder mehr für 4 % ige Titel, kleinere Bankinstitute im Wallis und in Luzern zahlen $4\frac{1}{2}$ %, einen bei den heutigen Geldmarktverhältnissen kaum voll gerechtfertigten Satz. Die ersten festverzinslichen Werte haben seit Ende September verschiedentlich Kursrückgänge zu verzeichnen, so daß sich die Rendite nun wieder teilweise auf 4 %, vereinzelt leicht darüber stellt. Unter diesen Umständen ist es verständlich, wenn der Schulzinsabbau, speziell der Rückgang auf $4\frac{1}{2}$ % für erste Hypotheken, keine weiteren Fortschritte gemacht hat, vielmehr auch im Hinblick auf die sehr schwer zu beurteilende künftige Zinsfußentwicklung eine abwartende Stellung eingenommen wird.

Für die Raiffeisenkassen erscheint ein Satz von 4 % für Obligationengelder, ein solcher von $3\frac{1}{2}$ — $3\frac{3}{4}$ % für Spargelder und von 3 — $3\frac{1}{4}$ % für Kontokorrent-Gelder als angezeigt. Andererseits dürfte es sich empfehlen, mit einem Abbau der Schuldnerzinse noch bis gegen Neujahr zuzuwarten, sofern man bei $4\frac{3}{4}$ % für erste Hypothekentitel, 5 % für zweite und 5 — $5\frac{1}{4}$ % für reine Bürgschaftsgeschäfte steht.

Totentafel.

Muotathal. (Schwyz.) Im Monat Juli dieses Jahres verlor unsere Dorfbank durch den Tod ein Mitglied, das auch im Verbandsorgan ein schlichtes Gedenken verdient. Herr Kantonsrat Franz Betschart, mit seinem wallenden Vollbart eine prächtige Patriarchengestalt unseres Bergtales, war einer der Gründer unserer Kasse und bekleidete seit ihrem Bestehen bis zu seinem Ableben das Amt des Vizepräsidenten. In ganz vorbildlicher Weise besuchte er die Vorstandssitzungen und freute sich aufrichtig am Ausblühen der Kasse, wie er auch einer ihrer besten Kunden war. Bereitwillig übernahm er immer die Abordnung an die Delegiertenversammlungen, ohne je dafür Rechnung zu stellen. Seine gesunden Ansichten und Anträge zeugten von großer Sachkenntnis und reicher Erfahrung und fanden stets weitgehendste Beachtung.

Der Gemeinde diente Herr Betschart jahrzehntlang in verschiedenen Behörden, auch als Gemeindepräsident und beinahe ein halbes Jahrhundert in der Armenpflege, wie er denn ein besonderes Bestreben zeigte, den Armen der Gemeinde in seinem ausgedehnten Sägereibetriebe Arbeit und Verdienst zu beschaffen. Hätte nicht eine schmerzliche Krankheit, die er mit größter Geduld ertrag, seinem Wirken ein Ziel gesetzt, so wäre ihm letztes Frühjahr die Wahl zum Kantonsratspräsidenten sicher gewesen.

Gott, der Vergelter alles Guten, möge sein edles Wirken ewig belohnen. M.

Hr. Thomas Berther. Am zweitletzten Augustsonntag dieses Jahres wurde in Rueras-Taveltsch unter gewaltiger Anteilnahme des Volkes der im 78. Altersjahr verstorbenen frühere Pfarrherr von Nebels-Platta, Th. Berther, der gewiechten Erde übergeben. Ein mit dem Volke außerordentlich eng verwachsener Bergpfarrer, der sich neben der Seelsorge in seltenem Maße auch um die wirtschaftliche Lage der ihm anvertrauten Pfarrfinder und weitere Kreise des Bündner Oberlandes bekümmerte, ist mit ihm dahingeshieden. Pflanzenbau, Mägenlehre, Bienenzucht waren Spezialgebiete, in denen er sich betätigte. Durch Kurse und Anschauungsunterricht suchte er das Volk zu gewinnen. Auch als Pomologe kannte er sich aus und trug dazu bei, daß der bisher für unmöglich gehaltene Obstbau in seiner Bergheimat Eingang fand und heute erfrischende Äpfel und rotbackige Äpfel den Bergbauernstisch schmücken.

Hr. Berther war auch ein warmer und überzeugter Freund und Befürworter der Raiffeisenkassen. Er gab den Anstoß zur Gründung der Darlehenskassen von Truns und Dientis und hat im Jahre 1921 in romanischer Sprache eine Broschüre über Raiffeisenkassen geschrieben, die beim Verband Schweiz, Darlehenskassen, St. Gallen, erhältlich ist. Selbstloser, fürsorglicher, von echt raiffeisenischer Gesinnung befeelter Menschenfreund, treffen auf Hr. Berther die Worte zu: „Sich die Arbeit, dem Nächsten den Nutzen, Gott die Ehre!“ Mit den Raiffeisenfreunden am jungen Rhein werden auch wir diesem unerschrockenen und weitblickenden Bauernfreund, der mit markiger Stimme und voll innerer Ueberzeugung das Volk zu begeistern wußte, ein dankbares Andenken bewahren. S.

Wünnewil (Freiburg). Pfr. Jos. Schmutz. (Eingef.) Am 18. September ist bei starker allgemeiner Anteilnahme in der alten Dorfkirche von Wünnewil die irdische Hülle des allseits beliebten Dorfpfarrers Jos. Schmutz beigesezt worden. Während einer Versammlungsansprache hatte der Verstorbene am 10. September einen Hirnschlag erlitten, der nach wenigen Tagen den Tod des erst 50jährigen, scheinbar außerordentlich fräftigen Mannes herbeiführte. Nicht nur im Dorfe, sondern im ganzen Senebezirk und darüber hinaus hat dieser Hinschied tiefe Trauer ausgelöst. Ueber 60 Herren Amtsbrüder, zahlreiche Vertreter der Behörden, Delegationen der deutsch-freiburgischen Raiffeisenkassen und des Zentralverbandes standen mit den Freunden und Bekannten und der trauernden Gemeinde am Grabe des Dahingeshiedenen, dessen Tätigkeit weit über seine pastoralen Aufgaben hinausreichte.

Nach Abschluss der Mittel- und Hochschulstudien und einer kurzen Vikariatszeit in Freiburg wurde Herr Schmutz sel. in die große Grenzpfarre Wünnewil berufen, wo er eine überaus verdienstvolle Wirksamkeit entfaltete. Die Bedürfnisse der Zeit kennend und erforhend griff er mit unermüdlichem Eifer und großer Arbeitsfreude überall ein, besonders wo es galt, die Not der Kleinen und Schwachen, des bedrängten werktätigen Volkes zu lindern. Zu den zahlreichen Vereinen, die er selbst gegründet oder in denen er leitend tätig gewesen, zählte insbesondere auch die Raiffeisenkasse, die unter seiner Leitung zu prächtiger Blüte gelangte. Seit 1912 stand er ihr als gewiegter, umsichtiger Präsident vor und schenkte weder Zeit noch Opfer, um die ihm ans Herz gewachsene, sozial so bedeutungsvolle Institution durch Wort und Beispiel zu fördern. Mit seinem intimen Freunde, Dir. Schwaller, der als junger Pfarrer von Alterswil im Jahre 1903 die Raiffeisenkassen auf Freiburger Boden verpflanzte hatte, arbeitete er auch an der Spitze des deutsch-freiburgischen Unterverbandes und hatte auch dort während beinahe 17 Jahren das Präsidium inne, das er mit viel Geschick und Weitblick bekleidete. Der Name Herr Schmutz wird deshalb in ehrenvollster Weise nicht nur mit der lokalen Darlehenskasse, sondern mit der deutsch-freiburgischen Raiffeisenbewegung überhaupt verbunden bleiben. Möge sein edler Geist auch fürherhin über seinen geschaffenen Werken walten und Gott der Allgütige das große menschenfreundliche Wirken des lieben Verstorbenen reichlich belohnen!

Notizen.

Vorbereitungen für den Jahresabschluss. Den Herren Kassieren wird empfohlen, sich sofort mit den Vorarbeiten für einen rechtzeitigen Abschluss der Jahresrechnung zu beginnen. Zu diesem Zwecke sollen die Ueberträge von den Tage- in die Kontobücher prompt nachgeführt, die Zinsen gerechnet und die Rechnungsfornulare bei der Materialabteilung des Verbandes bestellt werden.

Größere Barbezüge bei der Zentralkasse. Bei Barbezügen oder Ueberweisungsaufträgen, die das tägliche Umlaufvermögen (Maximum der täglichen Bezugsberechtigung) übersteigen, ist neben der Unterschrift des Kassiers auch diejenige des Präsidenten oder eines andern zeichnungsberechtigten Vorstandsmitgliedes notwendig. Ebenso soll in diesen Fällen der Verwendungszweck auf der Bestellkarte kurz erwähnt werden.

Statutenänderungen. Ältere Kassen, deren Statuten zuweilen nicht mit den heutigen Normalstatuten harmonieren, nehmen hin und wieder Änderungen vor, wobei sich oft unbewusstweise Widersprüche zu den Fundamentalgrundsätzen des Raiffeisensystems, sog. „Verschlimmbesserungen“, ergeben. Um solche Abweichungen zu vermeiden, sollen die Entwürfe für Statutenänderungen der Generalversammlung vorgängig, dem Verband zur Begutachtung unterbreitet werden. — Auf diese Weise werden oft auch unnütze Handelsregistergebühren, welche die Statutenänderungen mit sich bringen, vermieden.

Neue Formulare. Die Materialabteilung des Verbandes hat neu eingeführt:

Form. 29: Durchschreibeblock für Korrespondenzen.

Form. 70c: Mahnformulare mit Betreibungandrohung.

Form. 123: Anzeigen an Schuldner betr. Zinsreduktion.

Form. 124: Darlehenskarten (Uebersichtskarte) über die entrichteten Zinsen und Amortisationen auf kleineren Darlehen (an Stelle von Zinsquittungsheften verwendbar).

Vorrätig sind sodann u. a. auch Emailschilder, 10/25 cm, „Darlehenskasse“ sowie Kopierpressen.

Bestellungen von Konto-Korrent-Heften. Bei Bestellungen sollen, wie bei den Sparheften, die anzubringenden Nummern angegeben werden. Das Verbandsbureau.

Briefkasten.

In D. B. in S. Sie finden es hart, daß das kantonale Institut nach Ablauf der 5-jährigen Festdauer die Auslösung des Gemeindepfandes durch Ihre Kasse verunmöglicht und die Gemeinde zu einer Erneuerung auf 5 Jahre zu 5% und 1% Abschlusskommission zwingt. Wenn Sie aber den ursprünglichen Schuldschein durchlesen, werden Sie beobachten, daß darin ein einseitiges Rückforderungsrecht der Bank, nicht aber — wie recht und billig — auch ein Rückzahlungsrecht seitens der Gemeinde stipuliert ist. Der Fall wird als Lehre dienen und sollte beitragen, an zuständiger Stelle eine Änderung der betr. Formulare zu veranlassen. Noch besser aber ist es, wenn man in den Landgemeinden durch rege Unterstützung von Selbsthilfeeinrichtungen derartige, mit der Unterstützung der Berggemeinden nicht ganz harmonisierende Bankhilfe entbehrlich macht.

In E. W. in D. Also zur Finanzierung der Wirtschaft eines Verwandten in Zürich sollte Ihre Kasse einem Mitglied Geld leihen. Dies ist aber mit den Raiffeisengrundsätzen unvereinbar. Die Kasse ist gegründet worden, um den Leuten im eigenen Geschäftskreis Hilfe zu bringen, und soll nur für nützliche Zwecke Geld leihen und dessen Verwendung einigermaßen kontrollieren. Im Gegensatz zu manchen andern Geldinstituten fühlt sich die Raiffeisenkasse moralisch verpflichtet, vor allem zum gedeiblichen Fortkommen der Mitglieder beizutragen, und nimmt daher regen Anteil an ihrem Schicksal. Sie leisten dem Gesuchsteller mit einer Abweisung wahrscheinlich einen größeren Dienst, als mit einer Zusage, selbst wenn er das im Moment nicht einseht.

In Mehrere. Wir haben beim zuständigen deutschen Zentralverband Aufschluss über die Vorkommnisse bei der preußischen Darlehenskasse Holzheim nachgesucht. Offenichtlich ist die Sache etwas „dick aufgetragen“ und möglicherweise auch als Manöver gedacht, um von näher liegenden Banktatsachen abzulenken. Daß es bei der ungeheuren Kreditkrise, die Deutschland heute durchmacht, auch unter 20,000 Darlehenskassen ein „lautes Ei“ geben könnte, wäre wohl wenig verwunderlich. Aber je seltener eine Tatsache ist, desto pikanter ist sie. An ausländische Nachrichten über Bankkatastrophen ist man zu sehr gewöhnt, als daß sie noch stark auffallen würden.

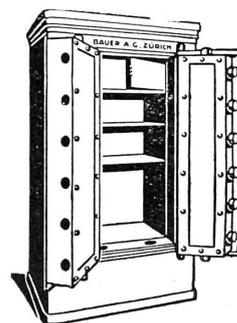
Vorkommnisse, wie sie über die Kasse Holzheim gemeldet werden, wären in unserer Organisation völlig ausgeschlossen, wie denn auch in unserem Verbandsverband noch kein einziger Fall vorgekommen ist, wo Mitglieder wegen der solidarischen Haftpflicht zu Verlust gekommen sind. Das Interesse, das unsere Kassen obigem Vorkommnis in weiter Ferne entgegenbringen, zeigt, daß man in unsern Reihen für eine strenge Aufsicht und Revision, wie sie in unserem Verband üblich ist, volles Verständnis hat.

Persönliches.

Am kommenden 5. November wird Herr Landesstatthalter Franz Manser in Gonten (Appenzell J.-Rh.) sein 70. Lebensjahr vollenden.

Wir beglückwünschen den wahrhaftigen Alpsteinbauer und prominenten Führer der innerhohdischen Bauernsamen, insbesondere aber auch den aufrichtigen Freund und tatkräftigen Befürworter der Raiffeisenkassen im Regierungskollegium von Appenzell J.-Rh. recht herzlich zu seinem 70. Geburtstag. Möge ihn die Vorsehung noch viele Jahre in ungebrochener Kraft des Körpers und des Geistes erhalten und seine von Weitblick und hohem Verantwortungsgefühl getragene Tätigkeit noch recht viele fortschrittliche Werke zum Wohle des biederen Bergvolkes am Fuße des Säntis schaffen helfen!
J. S.

Berichte über die Unterverbandstage von Brugg und Kriegsfelden folgen in nächster Nummer.



Feuer-
und diebessichere

**Kassen-
Schränke**

modernster Art

Panzertüren

Tresoranlagen

Aktenschränke

Bauer A.-G., Zürich 6

Geldschrank- und Tresorbau
Nordstrasse Nr. 25

Lieferant des Verbandes Schweizerischer Darlehenskassen